

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 11

Artikel: Vorträge über das Schweiz. Obligationenrecht : von Fr. Dr. jur. Brüstlein
Autor: C.K.-H. / Brüstlein
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleine Akt bekam eine ganz feierliche Weihe durch die warmen, gemütvollen Ansprachen der Oberin und von Fr. Dr. Heer und wurde stimmungsvoll abgeschlossen durch Liedervorläufe von Mitgliedern des Häusermannschen Privat-chors. — Später vereinigte man sich noch zu einem gemeinschaftlichen Abendessen und ein paar gemütlichen Stunden, die durch musikalische Vorträge und die Aufführung des dramatischen Scherzes „De Chochkurs i der Krone z' Tribel-dinge“ angenehm belebt wurden.

Vor gelichteten Reihen wurden am folgenden Morgen die Verhandlungen fortgesetzt. In Abwesenheit von Mme. de Gottrau berichtete Mlle. Clément kurz über den internationalen Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht, der nächstes Jahr in Freiburg abgehalten werden soll. Es ist zu erwarten, dass er reiche Anregung bringen wird, was uns nur gut tun kann; denn wenn schon die Schweiz eigentlich die Wiege des hauswirtschaftlichen Unterrichts ist, hat sie sich doch auf dem Gebiet von andern Ländern weit überflügeln lassen.

Auch Fr. Trüssel (Bern), die über die Haushaltungsschulen referiert, ist nicht zufrieden mit dem Stand der Dinge und findet, es sollte viel mehr geleistet werden. Staatlich oder privat sollten überall Schulen und Kurse eingerichtet werden; denn, wie schon mehrfach betont, sind hauswirtschaftliche Kenntnisse mit einer Grundbedingung zur Bekämpfung der Tuberkulose und zur Besserung so mancher sozialen Notlage.

Über die Dienstbotenprämiierung, die vielfach angefeindet wird — natürlich ausserhalb des Kreises der „Gemeinnützigen“ — und der sogar vorgeworfen wird, sie wolle nur die Dienstboten abhalten, für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen, berichtete Frau Hauser (Luzern). Sie hebt hervor, wie begehrte die Diplome des Schw. G. Fr. V. sind, bedauert aber, dass die Altersversorgung fast keine Fortschritte macht. Nur zwei Versicherungen wurden abgeschlossen.

Warm und eindringlich trat Frau Prof. Stoeker-Caviezel für das jüngste Kind des Vereins, die Gartenbauschule in Niederlenz, ein. Da öffnet sich den Frauen eine neue Erwerbstätigkeit; und was für ein gesunder, herzerfreuernder Beruf, im Garten zu schalten und walten, wahrlich weit vorzuziehen der Arbeit im Bureau, an der Nähmaschine oder gar in der Fabrik. Schon ist der Betrieb ausgedehnt worden, indem zum Gemüse- und Gartenbau nun auch noch Bienen-, Hühner- und Schweinezucht gekommen ist; aber noch müssen weitere Vergrösserungen ins Auge gefasst werden. Und doch fehlt es an dem, was allein sie ermöglichen kann, am Gelde. Leider ist die finanzielle Unterstützung von Seite der Kantone noch recht gering; der Staat sorgt ja immer etwas stiefväterlich für die Ausbildung seiner Töchter.

Gerade vor Torschluss rückte Frau Schibler (Aarau) noch in längerer Rede mit einer Anregung hervor, die verdient, geprüft und weiter verfolgt zu werden. Um den hauswirtschaftlichen Unterricht in der einen oder andern Form obligatorisch zu machen, soll jedes Mädchen mit 20 Jahren, ev. auch früher, durch Ablegung einer staatlichen Prüfung sich ein Reifezeugnis erwerben über seine Fähigkeit, einen Haushalt zu führen. Die Vorsitzende nahm die Anregung zu Handen des Zentralvorstandes entgegen, der sich näher mit der Sache befassen, sie ev. an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren weiter leiten soll.

Damit schloss die interessante, anregende Tagung. Als nächster Versammlungsort war Glarus gewählt worden.

Vorträge über das Schweiz. Obligationenrecht.

Von Fr. Dr. jur. Brüstlein.

1. Vortrag.

Der erste Vortrag war ganz der Entstehung des Obligationenrechtes, bezw. der einzelnen Vertragsarten gewidmet.

In klarer, sehr gemeinverständlicher Weise liess uns die Referentin von den einfachen Verhältnissen, von der Zeit des Kommunismus, wo alles allen gehörte, bis zu unsrer komplizierten Rechtszuständen, zur Aera des Privateigentums, emporsteigen. Sie zeigte wie die verschiedenen Verträge erst zu Stande kamen, als die Idee des Privateigentums auftauchte, als das Land nicht mehr für alle genügte und als Arbeitsteilung eintrat.

Der Bauer behielt allmählich das Land, das ihm zur Bebauung übertragen wurde, für sich und seine Kinder. Wieder ein anderer Bauer musste, da das Land nicht mehr ausreichte, in den Dienst eines andern treten, es entstand damit der Dienstvertrag, durch den der Dienstnehmer vor Ausbeutung geschützt werden sollte. — Dadurch, dass der Handwerker anfing, mehr Dinge zu fabrizieren, als er selber brauchte, die er dann z. B. bei einem Bauern gegen Naturalien umtauschte, kam der Tausch auf. Doch dabei blieb man nicht stehen. Bald zeigte es sich, dass man eines einheitlichen Wertmessers bedurfte, an dem die zu tauschenden Waren von ungleichem Werte zu messen wären, und so erfand man das Geld; es entstand damit der Kaufvertrag. Mit dem Gelde trat ein ungeahnter Umschwung ein. Zwischen den Menschen bildeten sich bis jetzt unbekannte Beziehungen. Da das Geld, das man brauchte, nicht immer vorhanden war, so nahm man Waren auf Kredit, es entsteht dadurch das Kreditwesen. Aber diejenigen, welche die Waren auf Kredit gaben, mussten irgendwie geschützt werden, und das geschah durch Pfand oder Hypothekenbestellung. Auch dadurch, dass man Zinsen verlangte, suchte man sich schadlos zu halten.

Es kam mit dem Gelde nicht nur das Kreditwesen, sondern auch das Darlehen auf. Irgend ein Unternehmungslustiger, eines Gewinnes sicherer Mensch entlehnte bei einem reicherem Menschen das Geld, das ihm selber zur Ausführung seines Vorhabens mangelte. Dieses Geld, das er zur uneingeschränkten Benutzung erhielt, hatte er am festgesetzten Termin samt Zinsen zurückzuerstatten.

Hier erörterte die Vortragende die verschiedenen Arten von Darlehen. Unter dem Begriff Darlehen bei dem das Eigentumsrecht an den Gegenstand übertragen wird, kommt z. B. auch das Leihen von Salz, Mehl, etc., also von Sachen, die verbraucht werden sollen, und die man nur in gleicher Menge und Qualität wieder zurückgeben muss. Sobald man aber Gebrauchsgegenstände, wie Regenschirme, Bücher etc. leih, an die man noch Affektionswerte knüpfen kann, so ist das kein Darlehen mehr, sondern Gebrauchsleihe.

Die Verschiebung der Verhältnisse hat noch einem weiten Vertrag gerufen. Gar bald war, besonders in Städten, nicht mehr für jede Familie Platz zu einem eigenen Haus vorhanden; es musste daher ein Anderer eine Wohnung zur Benutzung abtreten, und so entstand der Mietvertrag. Diesem entspricht auf dem Lande die Pacht, wo nicht nur das Wohnhaus, sondern auch die Scheune und das dazu gehörige Land zur Benutzung ausgeliehen wird.

Auf ganz natürliche Weise also, infolge der eingeschlagenen Entwicklung der Dinge sind die Rechtsverhältnisse, die uns oft so kompliziert erscheinen, entstanden. Die Vortragende weist darauf hin, dass das Recht den Vorwurf der Trockenheit nicht verdiene, wenn man bedenke, wie auch es nur der Ausdruck der Anschauungen und Sitten und ein getreuer Spiegel der Kulturstufe eines Volkes sei. Sie möchte darum die Rechtskunde nicht mehr wie ein Stieffkind behandelt sehen, sondern sie sogar als Unterrichtsfach an den Primarschulen eingefügt wissen.

Zum Schlusse gibt die Vortragende ihrer Freude darüber Ausdruck, dass seit 1874 der Bund berechtigt ist, die kantonalen, unter sich oft sehr verschiedenen Rechte, durch einheitliche, schweizerische zu ersetzen. Sie bespricht kurz diejenigen Rechte, die schon nicht mehr kantonal sind, und hofft, dass bald die ganze Gesetzgebung eidgenössisch sein möge.

In den nächsten vier Vorträgen werden die verschiedenen Vertragsarten im einzelnen zur Sprache kommen. Es wäre zu wünschen, dass sich auch jetzt noch recht viele Frauen und Männer zur Teilnahme entschliessen könnten. C. K.-H.